

Antrag an das Studierendenparlament der TU Darmstadt zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Darmstadt

Antragsteller: Moritz Stockmar

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Satzung der Studierendenschaft der TU Darmstadt wird in folgenden Punkten geändert:

1. **Ersetze den ganzen §40 (3) durch:** „§83 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 des HessHG finden keine Anwendung“

Begründung:

Bei der Novellierung des HHGs wurden einige neue Paragraphen eingefügt, sodass der Paragraph, auf den sich in der Satzung bisher bezogen wurde, nicht weiter der 76. ist. Des Weiteren änderte sich die Abkürzung für das Gesetz in „HessHG“. Beiden Änderungen soll mit dieser Änderung unserer Satzung Rechnung getragen werden. Die obige Formulierung wurde mit der Rechtsaufsicht abgestimmt. Es kann sein, dass in den kommenden Sitzungen weitere Anträge eingebracht werden, um dem neuen HessHG Rechnung zu tragen. Das Präsidium des Studierendenparlaments befindet sich deswegen in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht und dem AStA.

Bei Annahme des Antrags ändert sich nichts am Status Quo.

Das Präsidium des Studierendenparlaments wird nach Abschluss der Satzungsänderungen und der anschließenden Genehmigung durch das Dezernat II das Dokument wieder besser formatieren.